

FIZ

Bestehende Opferschutz- Strukturen für Betroffene von Menschenhandel in der Deutschschweiz

Eine Bestandsaufnahme vom
Dezember 2024

Inhalt

Einleitung	2
1 Erkennung und Identifizierung von Opfern	6
1.1 Zahlen	6
1.2 Qualifizierung/Einschätzung der Zahlen	7
1.3 Von welchen Stellen wurden diese Fälle identifiziert?	9
1.4 Offizielles Mandat zur Identifizierung	9
1.5 Mandat zur Schulung und Weiterbildung zum Thema Menschenhandel	10
1.6 Anzahl Schulungen und Themen	10
1.7 Welche Stellen kommen mit potentiellen Opfern in Kontakt?	11
1.8 Niederschwelliger Zugang zu Fachexpertise	11
2 Unterbringung	12
2.1 Anzahl Personen in Schutzeinrichtungen (2021-2023)	12
2.2 Dauer des Aufenthalts in Schutzunterkunft	13
2.3 Tatort Ausland	14
3 Beratung, Betreuung, Begleitung	15
3.1 Zur Verfügung stellen von Beratung, Betreuung und Begleitung nach der Identifizierung	15
3.2 Vereinbarung über die Zusammenarbeit	15
3.3 Erhalt finanzielle Unterstützung auch nach Ablauf der 35-OH-Tage	16
3.4 Erholungs- und Bedenkzeit	16
3.5 Erteilung Aufenthaltsbewilligungen im Jahr 2023	17
3.6 Nach Erhalt Aufenthaltsbewilligung: Zuständigkeit soziale und finanzielle Betreuung	18
3.7 Rückkehrhilfeprogramm	18
4 Sensibilisierung	19
4.1 Systeme zur Datenerhebung von Menschenhandels-Fällen	19
4.2 Kantonale Runde Tische Menschenhandel	19
5 Die Meinung der Deutschschweizer Kantone	21
6 Schlussfolgerungen	22
Anhang: Umfrage	25

Einleitung

Menschenhandel ist ein schweres Vergehen gegen die Menschenrechte. Der Schutz der Opfer und die Strafverfolgung sollten für die Kantone eine Priorität darstellen. Nur wer Betroffene von Menschenhandel erkennt und ihnen ausreichend Schutz und Unterstützung bietet, hat die Chance, Strafverfahren gegen Menschenhandel erfolgreich durchzuführen. So auch die Prämisse hinter der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels¹; sie gibt wichtige Eckpunkte, wie die Unterstützung der Betroffenen ausgestaltet sein soll: Von der Wichtigkeit über die Erkennung von potentiellen Opfern bis hin zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen für die Beratung, Unterstützung und Unterbringung. In der Schweiz geben die Empfehlungen der SODK-OHG einen Rahmen bezüglich der finanziellen Zuständigkeiten, präzisieren die Ausgestaltung der Leistungen jedoch nicht.²

Mit Unterstützung vom Kanton Waadt und in Zusammenarbeit mit der Mission pour la Suisse Romande et le Tessin dans le domaine de la traite des êtres humains (TEH), hat Angela Oriti, Leiterin von ASTRÉE, im Januar 2023 die Studie «Etat des lieux des services de protection pour les victimes de traite en Suisse latine et collaborations possibles»³ herausgegeben. Ziel der Studie war eine Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen für den Opferschutz, sowie Lösungen zur Weiterentwicklung bereits bestehender Strukturen, um Synergien herzustellen. In diesem Rahmen wurde eine Umfrage für die Kantone der lateinischen Schweiz entwickelt, deren Fragen sich an den vier Achsen der Betreuung orientierten, wobei das ASTRÉE-Modell der Gesamtintervention zugrunde gelegt wurde: Identifizierung, Unterbringung, Betreuung der Opfer und Sensibilisierung der Institutionen.

Untersucht wurden dabei die Opferschutz-Strukturen der Kantone der Romandie und dem Tessin: die Stadt Bern, Fribourg, Genf, Jura, Neuchâtel, Tessin, Waadt und Wallis.

Um ein gesamtheitliches Bild der Ausgestaltung des Opferschutzes in der Schweiz zu erhalten, hat die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (nachfolgend FIZ) in Absprache mit der Plattform Traite⁴ entschieden, die Umfrage auch in der Deutschschweiz durchzuführen. Für die Vergleichbarkeit der zwei Studien wurde der Fragebogen von ASTRÉE ohne Anpassungen ins Deutsche übersetzt und an alle Mitglieder der runden Tische der Deutschschweiz versandt; oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, an die im Kanton zuständige

1 Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels, für die Schweiz in Kraft seit dem 1. April 2013, insbesondere Art. 10, 12 und 13. Abrufbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2013/94/de>.

2 SODK-OHG Empfehlungen, S. 30f. Abrufbar unter: https://ch-sodk.s3.eu-west-1.amazonaws.com/media/files/Oe-78ece5/53e4/4a12/afb4/b1afdc848fdd/2018_09.18_Grundlagenpapier_SVK-OHG_SKOS_Opferhilfe_u.pdf.

3 Oriti Angela, Etat des lieux des services de protection pour les victimes de traite en Suisse latine et collaborations possibles, 2023. Abrufbar unter : <https://www.astree.ch/wp-content/uploads/2023/08/Etudes-AO-Titre-index.pdf>.

4 Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, Mitglieder sind die vier spezialisierten Opferschutz-Organisationen ASTRÉE, Antenna MayDay/SOS Ticino, csp Genève und FIZ.

Person. Ausgefüllt haben die Umfrage die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug und Zürich. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Kantonen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, die Umfrage auszufüllen. Finanziert wurde die Erarbeitung der Studie durch Präventions-Gelder von der Schweizerischen Bundespolizei fedpol – ein grosser Dank an fedpol für die Finanzierung der Studie.

Einschränkungen der Studie: Die FIZ hat einerseits die Studie durchgeführt und ist gleichzeitig in diversen Deutschschweizer Kantonen in der Rolle der Leistungserbringerin für den Opferschutz. Die FIZ ist entsprechend keine «neutrale» Instanz. Für den rechtlichen Hintergrund sowie den aktuellen Forschungsstand in der Schweiz sei an dieser Stelle auf die genannte Studie von ASTRÉE verwiesen.⁵

Situation in der Deutschschweiz

Diverse kantonale Opferhilfestellen haben die Beratung und Unterbringung für Opfer von Menschenhandel aus ihrem Kanton an eine spezialisierte Beratungsstelle ausgelagert: So verfügen die Kantone Aargau, Bern, Basel-Land (noch bis Ende 2024), Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich über einen Leistungsvertrag mit der FIZ. Das Angebot der FIZ umfasst wie bei ASTRÉE die vier Pfeiler für die Gesamtintervention für Opfer von Menschenhandel: Identifizierung, spezialisierte Unterbringung, Betreuung der Opfer und Sensibilisierung der Institutionen. Das Angebot orientiert sich eng an den Vorgaben der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und folgt einem menschenrechtsbasierten Ansatz.⁶

Es gibt drei unterschiedliche Verträge:

1. Im Modell Competo können Kantone Opfer während der Bürozeiten an die FIZ triagieren. Rückberatungen, Bildungsmodule und Begleitung zu (Polizei-)Aktionen müssen zusätzlich bezahlt werden.
2. Mit dem Basismodul können Kantone Opfer während 24/7 an die FIZ triagieren, Rückberatungen, Bildungsmodule, Begleitungen zu Aktionen und die Teilnahme am Runden Tisch sind ebenfalls im Basispaket beinhaltet.
3. Mit einer Leistungsvereinbarung sind zu diesen Leistungen Plätze im Schutzprogramm reserviert und es gibt einen Rabatt auf die Leistungspakete.

Die Kantone können sich selber für das Modell entscheiden. Das Modell wird 2024/2025 evaluiert, denn auf 2026 braucht es neue Verträge. Die Kantone haben bei allen Modellen die Wahlfreiheit, wo sie Betroffene platzieren.

Basel-Landschaft, Bern und Solothurn beziehen zusätzlich Leistungen vom Verein Victras.⁷ In den Kantonen Glarus, Nidwalden, Obwalden, und Zug gibt es keine Zusammenarbeit mit auf Menschenhandel spezialisierten Stellen. Im Kanton St. Gallen gibt es im Rahmen der Opferhilfe eine auf häusliche Gewalt und Menschenhandel spezialisierte Abteilung, welche Opfer von Menschenhandel betreut.

⁶ EMK, insbesondere Art. 12 sowie dessen Explanatory Report zu Art. 12. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/t/16800d3812>.

⁷ Siehe: <https://victras.ch/>.

Erkennung und Identifizierung von Opfern

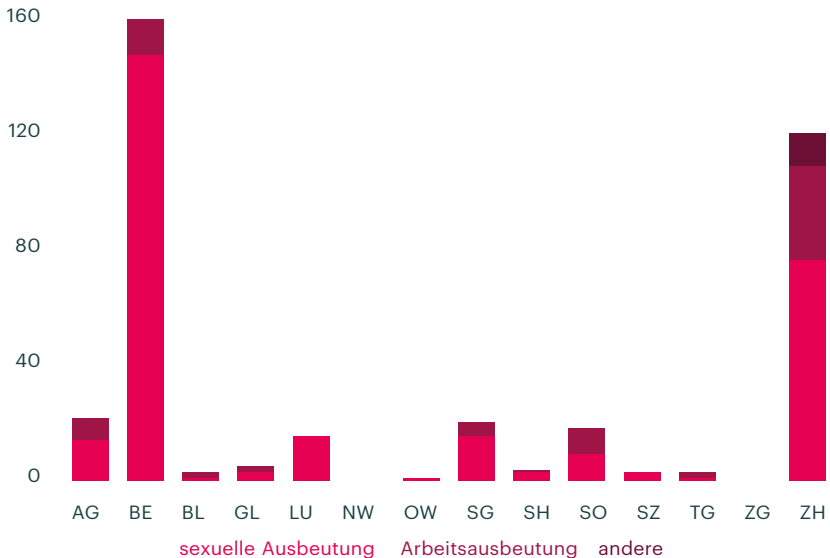
1.1 Zahlen

Gesamtzahl Identifizierung

Die Anzahl erkannter Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, reicht von 0 bis zu über 140 Personen pro Kanton im Zeitraum von 2021-2023.⁸

Am meisten Fälle aufgedeckt hat der Kanton Bern (siehe Fussnote 8), gefolgt von Zürich, St. Gallen, Aargau und Luzern. Der Kanton Schaffhausen hat vier Betroffene identifiziert, je drei die Kantone Basel-Landschaft, Thurgau und Schwyz.

Erkannte Opfer 2021-2023 nach Ausbeutungsform



⁸ Der Kanton Bern gibt an, 5 Fälle über die Fremdenpolizei und 8 Fälle über die Kantonspolizei identifiziert zu haben, sowie ein Verfahren mit rund 135 Opfern geleitet zu haben.

Ausbeutungsform

Betreffend der Ausbeutungsform ist in der Deutschschweiz die Erkennung von Betroffenen, die Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wurden, mit rund 80% deutlich am höchsten. Arbeitsausbeutung liegt an zweiter Stelle mit rund 19%, und andere Ausbeutungsformen machen nicht mal 1% aus.⁹

Geschlecht

Die meisten identifizierten Fälle betreffen weiblich gelesenen Personen: Insgesamt sind 324 Frauen, 75 Männer und 12 non-binäre Betroffene erkannt worden. Bei allen Kantonen in der Deutschschweiz ist die Mehrheit der Betroffenen weiblich, mit einem grossen Abstand zu den männlichen Betroffenen. Drei Kantone haben gar nur rein weibliche Betroffene identifiziert (Obwalden, St. Gallen und Schwyz).

1.2 Qualifizierung/Einschätzung der Zahlen

Die Kantone wurden gefragt, wie sie ihre Anzahl identifizierter Opfer einschätzen. Die Einschätzungen sind sehr unterschiedlich: Fünf Kantone schätzen ihr Ergebnis als «schwach» ein. Auf den Grund angesprochen, geben Basel-Landschaft und Glarus an, dass ihnen die nötigen Ressourcen fehlen, um die Fälle behandeln und engmaschig ermitteln zu können. Schwyz gibt an, dass sie über keine spezialisierte Einheit/Fachgruppe verfügen und dass die Fälle daher «nebenbei» behandelt werden. Das führt nach eigener Einschätzung wohl dazu, dass einige Fälle nicht erkannt werden. Eine weitere Hürde besteht darin, dass die beiden relevanten Teams bei der Polizei, das Team der Milieu-Aufklärung und das Team, welches für Kontrollen an anderen Arbeitsorten (Baustellen u.ä.) zuständig ist, in unterschiedlichen Abteilungen angesiedelt sind. Bei Menschenhandel liege dementsprechend der Fokus sehr stark auf der sexuellen Ausbeutung, bei der Arbeitsausbeutung gibt es nach eigenen Angaben viel Luft nach oben: Die in diesem Bereich getätigten Ermittlungen wurden bisher mangels ausreichender Beweise sistiert oder abgebrochen. Zwischenzeitlich hat der Kanton jedoch interne, pragmatische Weiterbildungen zwischen den beiden Polizei-Abteilungen abgehalten. Obwalden und Zug geben an, dass sie sich bewusst sind, dass die sehr tiefe Anzahl Fälle darauf hinweist, dass es ein grosses Dunkelfeld gibt und somit viele Opfer nicht identifiziert werden.

⁹ Diese Zahl ergibt sich unter Auslassung der Angaben des Kantons Nidwalden, der unter «andere Formen» 23 Personen angibt, die eher von Menschenschmuggel betroffen waren. Rechnet man diese mit dazu, ergeben sich 73% sexuelle Ausbeutung, 18,5% Arbeitsausbeutung und 8,5% andere Formen.

Vier Kantone stufen sich im Bereich «weder gut noch schwach» ein. Nidwalden mit der Begründung, dass sie ein kleiner Kanton sind und kaum Meldungen gemacht werden, gleichzeitig hat man aber die Kontrollen im Milieu verstärkt. Der Kanton Thurgau gibt an, dass sich die Verfahren als vom Prozess her schwierig gestalten.

Auch der Kanton Schaffhausen sieht sich in diesem Mittelfeld und resümiert, dass noch Verbesserungspotential besteht, zum Beispiel bei der Erkennung. Es kommt nach eigenen Angaben immer wieder vor, dass Opfer durch einen anderen Kanton zur FIZ gelangen und im Anschluss bekannt wird, dass sie auch im Kanton Schaffhausen ausgebeutet worden sind. Jedoch wurde auch jüngst einiges unternommen, um die Situation zu verbessern: Einerseits hat der Kanton seit 2022 einen Leistungsvertrag mit der FIZ und andererseits besteht im Kanton ebenfalls seit 2022 auch ein kantonaler Tisch zum Thema Menschenhandel.

Der Kanton Zürich stuft seine Zahlen ebenfalls als «weder gut noch schwach» ein. Als Grund gibt er an, dass es eine Dunkelziffer gibt und wirft die Frage auf, wann und von wem die Opferidentifizierung vorgenommen und statistisch erfasst wird. Gleichzeitig sei die Sensibilisierung und die organisierte Zusammenarbeit im Kanton ausreichend vorhanden.

Die 5 Kantone, die ihr Ergebnis als «gut» einschätzen (AG, BE, LU, SO, SG), nennen als Gründe z. B., dass die wenigen Ressourcen gut eingesetzt werden (AG), die vielen Kontrollen die gewünschte Wirkung erzielen (BE), oder die Betroffenen über längere Zeit in den Unterstützungsstrukturen verbleiben können und dies ein grösseres Vertrauen schafft, um sich zu erkennen zu geben (SG). Der Kanton Luzern gibt an besonders darauf bedacht zu sein, die verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass möglichst viele Fälle aufgedeckt und identifiziert und somit möglichst viele Betroffene geschützt werden können. Dies bedingt ausreichende Ressourcen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie ein interdisziplinäres Vorgehen, die im Kanton bereitgestellt werden müssen.

1.3 Von welchen Stellen wurden diese Fälle identifiziert?

Thurgau und Luzern gaben an, dass alle Betroffenen von der Polizei identifiziert worden sind. Auch alle anderen Kantone nennen die Kantonspolizei oder, falls vorhanden, die spezialisierte Polizei. Die Polizei ist aber nicht alleinige Akteurin in der Identifizierung von Menschenhandel. Genannt werden auch verschiedene lokale NGOs, die zum Teil auf Menschenhandel spezialisiert sind (ASTRÉE, ACT212, FIZ, Victras), oder die aufsuchende Arbeit im Milieu leisten (wie etwa Aliena in Basel-Landschaft, Flora Dora oder Isla Victoria in Zürich). In St. Gallen wird das Frauenhaus St. Gallen genannt.

1.4 Offizielles Mandat zur Identifizierung

Folgende Kantone geben an, dass ein Mandat zur Identifizierung besteht, welches jedoch von mehreren Akteur*innen und in Zusammenarbeit gewährleistet wird:

Bern: Fremdenpolizei, Prozesse innerhalb der Kantonspolizei sowie diverse NGOs

Glarus: Kantonspolizei, Migrationsamt, Arbeitsinspektorat und Opferhilfe

St. Gallen: Opferhilfe sowie das Frauenhaus St. Gallen

Schwyz: Ermittlungsdienste unter aktiver Zusammenarbeit mit der FIZ und Opferhilfestelle Schwyz

Zürich: Milieu-Aufklärung MAK, Kantonspolizei Zürich sowie die FIZ

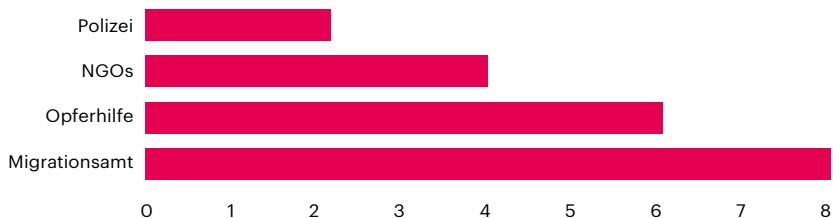
Aargau: Kantonspolizei

Basel-Landschaft: FIZ

Obwalden: Opferhilfe

Die anderen Kantone geben an, keine mandatierte Stelle zu haben, aber dass unterschiedliche Stellen bei der Identifizierung involviert sind.

Identifizierende Stelle



1.5 Mandat zur Schulung und Weiterbildung zum Thema Menschenhandel

Im Aargau ist die Kantonspolizei für die Schulungen und Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden verantwortlich. Auch Bern, Glarus, Zug und Zürich nennen verschiedene Polizei-Abteilungen, welche (neben anderen Akteur*innen) für die Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel zuständig sind. Auch die kantonalen Runden Tische Menschenhandel (Luzern) und Kooperationsgremien zu häuslicher Gewalt (Glarus, Obwalden, St. Gallen) wurden genannt. In Basel-Landschaft übernimmt auch das Amt für Justizvollzug Weiterbildungen; drei Kantone nennen den Leistungsvertrag mit der FIZ, der Bildungsmodule beinhaltet. Auch an Spitälern und Schulen werden Schulungen zum Thema angeboten. Neben expliziten Schulungen und Fachinputs an Runden Tischen wurde auch mehrfach das Arbeitsinspektorat, Spitäler/Gesundheitswesen sowie aufsuchende Stellen genannt.

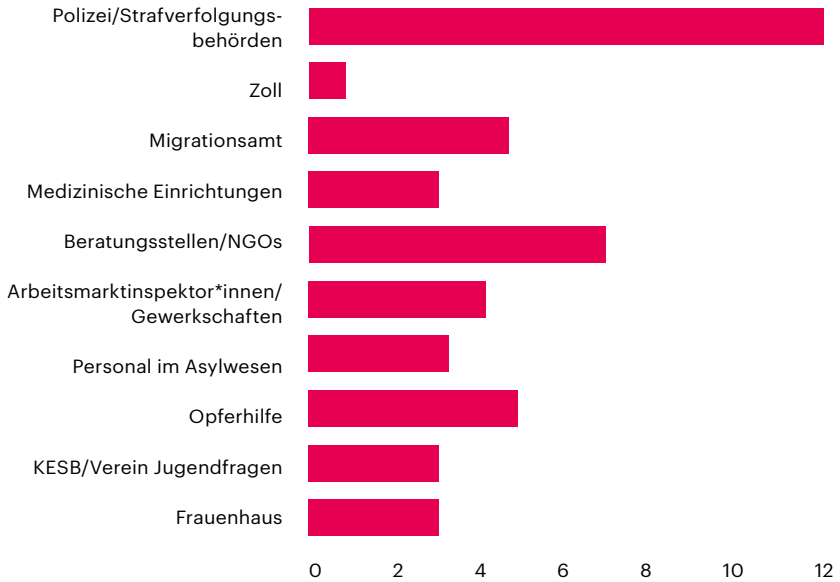
1.6 Anzahl Schulungen und Themen

Alle Kantone, ausser der Kanton Zug, haben in den letzten drei Jahren Schulungen zum Thema Menschenhandel durchgeführt. Die Themen und Zielgruppen waren sehr divers. Sechs Kantone führen explizit spezifische Schulungen zum Thema Arbeitsausbeutung auf: Bern, Glarus, Luzern, Solothurn, St. Gallen und Zürich.

1.7 Welche Stellen kommen mit potentiellen Opfern in Kontakt?

Mit Abstand am meisten genannt wird die Polizei/Strafverfolgungsbehörden, gefolgt von NGOs, den Arbeitsmarktinspektor*innen, der Opferhilfe und dem Personal im Asylwesen. Auch das Migrationsamt, die KESB und Frauenhäuser wurden genannt.

In Kontakt mit potentiellen Opfern



1.8 Niederschwelliger Zugang zu Fachexpertise

Die Kantone wurden gefragt, ob es eine mandatierte Stelle gibt, die Behörden bei Fragen zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel berät. Sechs Kantone haben verneint: Bern, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug.

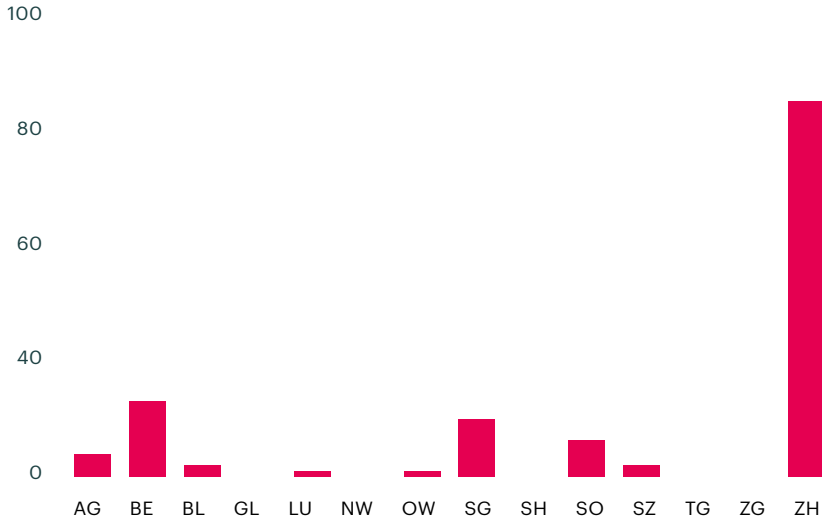
Es ist davon auszugehen, dass sich die «Nein»-Antwort auf die Frage nach einem expliziten Mandat bezieht. So gibt Glarus zwar an, nicht über eine spezifische Stelle zu verfügen, aber gibt auch an, dass die Ressourcen dafür intern gestellt werden. Solothurn, Schwyz und Zürich geben an, dass dies durch spezielle Fachpersonen bei der spezialisierten Polizei abgedeckt wird. Aargau, Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen und Schwyz verweisen auf den Leistungsvertrag mit der FIZ und dass der niederschwellige Zugang zur Fachexpertise so abgedeckt wird. In St. Gallen ist die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt und Menschenhandel dafür zuständig.

Unterbringung

2.1 Anzahl Personen in Schutzeinrichtungen (2021-2023)

Zwischen 0 und 84 Personen wurden von den einzelnen Kantonen untergebracht:

Anzahl Personen in Schutzeinrichtungen 2021 - 2023



Der Kanton Zürich hat 84 Personen in der FIZ untergebracht, Bern 26 Personen z.T. in der FIZ, z.T. bei Victras. Der Kanton St. Gallen hat 19 Personen im Frauenhaus St. Gallen untergebracht, der Kanton Solothurn elf Personen bei der FIZ und bei Victras, Basel-Landschaft 3 Personen bei Victras, der Kanton Luzern eine Person in der FIZ. Der Kanton Aargau hat sieben Personen in der FIZ untergebracht. Der Kanton Schwyz hat drei Personen untergebracht. Die Kantone Glarus, Nidwalden, Schaffhausen, Thurgau und Zug haben keine Betroffenen von Menschenhandel in Schutzunterkünften untergebracht – was sicher auch mit den geringen Fallzahlen zusammenhängt (siehe Kapitel 1.1.).

Bern und Zürich verfügen über auf Opfer von Menschenhandel spezialisierte Schutzeinrichtungen in ihrem Kanton. Elf Kantone geben an, selber in ihrem Kanton über keine spezialisierten Schutzeinrichtungen zu verfügen (AG, BL, GL, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, ZG); jedoch haben sie alle eine Lösung z.B. in Form von Kooperationen mit anderen Akteur*innen, teilweise innerhalb des Kantons oder ausserkantonale.

Zehn Kantone bringen die Betroffenen in auf Menschenhandel spezialisierten Einrichtungen unter, 7 davon ausschliesslich in der FIZ (AG, LU, OW, SH, SZ, TG, ZH), 3 in der FIZ sowie bei Victras (BE, BL, SO).

Im Kanton St. Gallen werden die Betroffenen im Frauenhaus St. Gallen untergebracht; im Kanton Zug steht die Eff-Zett, Herberge für Frauen zur Verfügung. In Glarus können Betroffene bei TeenChallenge oder dem Verein Oase untergebracht werden.

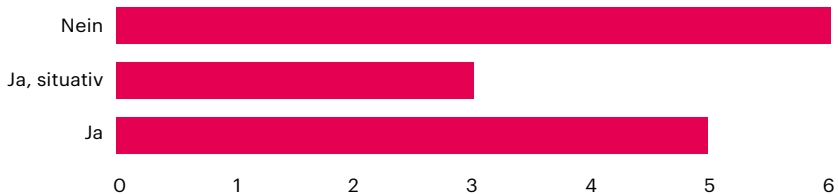
2.2 Dauer des Aufenthalts in Schutzunterkunft

Die Dauer des Aufenthaltes ist sehr unterschiedlich. Drei Kantone (Nidwalden, Thurgau und Zug) haben keine Angaben gemacht. In den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen, Zürich wird der Aufenthalt bis zu einem Jahr oder länger finanziert. In den Kantonen Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn und Schwyz ist ein Aufenthalt von maximal 6 Monaten möglich. In den Kantonen Obwalden, Schaffhausen und Glarus sind es 30-45 Tage, in denen eine Unterbringung finanziert wird.

Finanziert werden diese Aufenthalte anfänglich immer über die Opferhilfe; bei denjenigen Kantonen, welche einen längeren Aufenthalt ermöglichen, wechselt die Zuständigkeit von der Opferhilfe zur Sozialhilfe meist nach Ablauf der ersten 6 Monate (Aargau, Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn, Schwyz). In Zürich werden die ersten 12 Monate von der Opferhilfe finanziert. Nach Ablauf des ersten Jahres übernimmt die kantonale Opferhilfestelle sämtliche strafkausalen Kosten, die restlichen Kosten werden vom kantonalen Sozialamt übernommen. In Schaffhausen wechselt die Zuständigkeit am 35. Tag von der Opferhilfe zur Sozialhilfe.

2.3 Tatort Ausland

Unterstützung für Opfer mit Tatort Ausland



Ob Betroffene Zugang zu den Unterstützungsleistungen erhalten, wenn sie im Ausland Opfer von Menschenhandel wurden, variiert stark. Fünf Kantone gewähren den Zugang zu Opferhilfeleistungen trotz Tatort Ausland und haben dafür klare Zuständigkeiten. Im Aargau werden die Fälle durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres finanziert; es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Departement und der FIZ. Der Kanton übernimmt die gleichen Leistungen wie bei Opfern mit Tatort Schweiz. In den anderen Kantonen, welche Kosten übernehmen, werden in der Regel jeweils nur die Beratungsstunden sowie die dafür notwendigen Übersetzungskosten übernommen, nicht jedoch Unterbringung oder finanzielle Leistungen. Im Kanton Solothurn übernimmt der Fachbereich Asyl die Kosten; in Zug die Sicherheitsdirektion und in Zürich die Asylfürsorge/Sozialamt. Obwalden gibt an, die Fälle zu finanzieren, gibt aber nicht an, welche Stelle dafür zuständig ist. Auch die Kantone Bern, Glarus und St. Gallen finanzieren den Zugang für Opfer mit Tatort Ausland. Der Kanton Aargau finanziert die gleichen Leistungen wie bei Opfern mit Tatort Schweiz. Die anderen Kantone übernehmen in der Regel die Kosten für die Beratungsstunden und die Übersetzungskosten.

Die Kantone Basel-Landschaft, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz und Thurgau finanzieren die Fälle nicht. Im Kanton Schaffhausen ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Menschenhandel jedoch ein pragmatischer Ansatz zur Finanzierung der Beratungs- und Schutzleistungen in Fällen mit Tatort Ausland geplant.

Beratung, Betreuung, Begleitung

3.1 Zur Verfügung stellen von Beratung, Betreuung und Begleitung nach der Identifizierung

Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz und Zürich stellen den Betroffenen Zugang zu einer auf Menschenhandel spezialisierten Institution zur Verfügung. In diesen Fällen sind der Zugang zur Gesundheitsversorgung, Rechtsberatung, Ausbildung, berufliche Integration sowie die Suche nach einer eigenen Wohnung meist gewährleistet und je nach Phase des Verfahrens unterschiedlich finanziert und aufgeteilt. Insbesondere die Rechtsberatung wird von der spezialisierten Fachstelle übernommen; in den Fällen, in denen auch eine stationäre Unterbringung vorgesehen ist, ebenso die Gesundheitsleistungen. Bei der beruflichen Integration, Ausbildung und Wohnungssuche wird oftmals im Tandem zwischen der Schutzunterkunft und dem kantonalen Sozialamt gearbeitet.

Im Kanton St. Gallen ist für alle Unterstützungsleistungen das Frauenhaus St. Gallen beauftragt. In Glarus wird die Zuständigkeit unter verschiedenen Stellen aufgeteilt, z. B. für die Gesundheitsversorgung die Beratungs- und Therapiestelle, die Rechtsberatung erfolgt durch Dritte, die berufliche Integration wird z.T. durch TeenChallenge begleitet. Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Zug stellen keine Beratungs-, Betreuungs- oder Begleitungsunterstützung zur Verfügung. Aus der Befragung ist nicht ersichtlich, ob und welche Leistungen Betroffene von Menschenhandel erhalten, jedoch ist deutlich: Der Zugang zu den Leistungen ist kantonal sehr unterschiedlich.

3.2 Vereinbarung über die Zusammenarbeit

Die meisten Kantone, die Leistungen zur Verfügung stellen, verfügen über spezifische Vereinbarungen für die Beratung und Betreuung. Einzig der Kanton Glarus, der zwar die Unterstützung finanziert, verfügt über keine spezifischen Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Institutionen.

3.3 Erhalt finanzielle Unterstützung auch nach Ablauf der 35-Oh-Tage

In den meisten Kantonen ist eine weitere Finanzierung durch die Opferhilfe möglich (AG, BE, BL, LU, OW, SG, SO, SH¹⁰, SZ, ZH). Im Kanton Zürich kann die Finanzierung verlängert werden, wenn sich die Person am Strafverfahren beteiligt. Im Kanton Thurgau ist dies zurzeit nicht der Fall.

In den Kantonen, in denen eine Weiterfinanzierung möglich ist werden ausnahmslos folgende Leistungen bezahlt:¹¹

- Taschengeld
- Kosten für Lebensmittel
- Gesundheitskosten
- Fahrkosten

Nicht, bzw. nur teilweise übernommen werden:

- Administrative Gebühren
- Ausbildungskosten
- Ausserordentliche Kosten

3.4 Erholungs- und Bedenkzeit

Der Kanton St. Gallen hat im Jahr 2023 zehn Mal Erholungs- und Bedenkzeit gewährt. Der Kanton Zürich acht Mal, Basel-Landschaft drei Mal und die Kantone Bern und Schwyz je zwei Mal. Keine Erholungs- und Bedenkzeit gewährt haben im Jahr 2023 die Kantone Aargau, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Thurgau und Zug.

Die Dauer ist üblicherweise 1 Monat, mit der Möglichkeit der Verlängerung; im Kanton Bern sind es deren 3, ebenfalls mit der Möglichkeit auf Verlängerung.

¹⁰ Im Kanton Schaffhausen besteht Opferhilfe aus Soforthilfe (für 35 Tage, gesprochen durch Opferberatungsstelle) und längerfristiger Hilfe (gesprochen durch das kantonale Sozialamt). Im Rahmen der Opferhilfe ist es daher möglich, finanzielle Unterstützung nach dem Ablauf von 35 Tagen zu erhalten.

¹¹ Für die Dauer der Finanzierung der (spezialisierten) Unterbringung, siehe Kapitel 2.2.

3.5 Erteilung Aufenthaltsbewilligungen im Jahr 2023

Kanton	Kurzaufenthaltsbewilligung wegen Strafverfahren	Aufenthalt aufgrund eines persönlichen Härtefalls
AG	3	0
BE	7	3
BL	0	0
GL	0	0
LU	0	0
NW	0	0
OW	0	0
SG	19	5
SH	0	0
SO	9	0
SZ	2	0
TG	0	0
ZG	0	0
ZH	23	2
Total	63	10

Kurzaufenthaltsbewilligungen aufgrund von Strafverfahren werden deutlich öfters gewährt als Aufenthalte aufgrund eines persönlichen Härtefalls. In den meisten Fällen haben Personen, welche eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines persönlichen Härtefalls erhalten, vorgängig ein Strafverfahren durchlaufen. Es kommt jedoch in Einzelfällen auch vor, dass jemand ohne durchlaufenes Strafverfahren eine Aufenthaltsbewilligung erhält.¹² Für den Entscheid über ein Härtefallgesuch sind die kantonalen Migrationsämter zuständig.

¹² So gibt z.B. der Kanton AG an, dass diese Konstellation im Kanton bereits vorgekommen ist.

3.6 Nach Erhalt Aufenthaltsbewilligung: Zuständigkeit soziale und finanzielle Betreuung

Erhält ein Opfer von Menschenhandel eine Aufenthaltsbewilligung, sind in der Regel die Zuständigkeiten für die Finanzierung folgendermassen geregelt: Im Kanton Bern sind bei Aufenthaltsstatus F, B (AsylG), B (AIG) sowie L jeweils der Sozialdienst der Stadt Bern sowie die Fremdenpolizei der Stadt Bern zuständig. Aktuell läuft ein Monitoring für Personen, die aufgrund von Menschenhandel eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Im Kanton Luzern sind es bei Personen mit Status F und B (Asyl) die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (nach zehn Jahren die Gemeinden), bei B und L nach AIG die Gemeinden. Obwalden gibt an, dass bei F-Ausweis die ersten fünf Jahre der Kanton zuständig ist, bei B Asyl 5 Jahre der Kanton und bei B und L nach AIG die Gemeinden. Im Kanton Schaffhausen sind es bei F- und B-Ausweis Asyl jeweils die kantonale Sozialhilfe Asyl, bei B- und L-Ausweis nach AIG die Gemeinden.

In einigen Kantonen spielt die Art des Aufenthaltstitels keine Rolle; die Leistungen werden aufgrund der Tatsache, dass jemand Opfer von Menschenhandel ist, immer gleich finanziert - unabhängig vom Aufenthaltsstatus (bei Tatort Schweiz). Dort kommt es eher darauf an, in welcher Phase der Identifizierung jemand steht, also ob noch die Opferhilfe oder bereits das Sozialamt finanziert (BL, SO, ZH). Die Kantone Aargau, Glarus, Nidwalden, St. Gallen, Thurgau und Zug machen hierzu keine detaillierten Angaben.

3.7 Rückkehrhilfeprogramm

Ausser den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zug verfügen alle Kantone über eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration IOM für die Rückkehrhilfe.

Kanton	Mit Rückkehrhilfe zurückgekehrte Personen 2021-2023
AG	0
BE	2
BL	0
GL	0
LU	1
SG	3
SH	0
SO	0
SZ	0
ZH	38
Total	44

Sensibilisierung

4.1 Systeme zur Datenerhebung von Menschenhandels-Fällen

Acht Kantone (AG, BE, LU, OW, SG, SH, SZ, ZH) verfügen über eine spezifische Datenerhebung zu Fällen von Menschenhandel mit Tatort Schweiz in ihrem Kanton. Fünf Kantone erfassen die Daten nicht separat (BL, GL, NW, SO, TG). Der Kanton Aargau erfasst als einziger Kanton ebenso die Fälle von Opfern von Menschenhandel, die im Ausland ausgebeutet worden sind.

4.2 Kantonale Runde Tische Menschenhandel

Ausser dem Kanton Nidwalden geben alle Kantone an, über einen Runden Tisch Menschenhandel zu verfügen. Die (Co-)Leitung ist in fünf Kantonen bei der Polizei (BE, OW, SZ, TG, ZG) und bei vier Kantonen bei der Opferhilfe (BL, OW, SO, ZH). Im Kanton Aargau steht der Generalsekretär Volkswirtschaft und Inneres dem Runden Tisch vor, in Luzern das Departementssekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements. In Glarus und St. Gallen werden die Runden Tische von den Koordinationsstellen/Fachstellen häusliche Gewalt und Menschenhandel geleitet. Im Kanton Schaffhausen wird der runde Tisch von der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz geleitet.

Als Teilnehmende an den Runden Tischen werden einstimmig bei allen Kantonen aufgeführt:

- Migrationsamt
- (Spezialisierte) Polizei¹³
- (Spezialisierte) Staatsanwaltschaft¹⁴
- Opferhilfe

In den meisten Kantonen sind ebenfalls spezialisierte NGOs sowie die Arbeitsmarktbehörde/Arbeitsinspektorate mit an den Runden Tischen. Die Kinderschutzbehörde KESB ist in den Kantonen Basel-Landschaft, Obwalden, Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen, Zug und Zürich vertreten. Die kantonalen Rückkehrhilfe-Stellen sind in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Zürich mit dabei. Zusätzlich sind in verschiedenen Kantonen weitere relevante Stellen präsent wie z.B. aufsuchende Stellen, Fachstelle für Gleichstellung, Fachbereich Asyl.

¹³ Die Auswahlmöglichkeit war «spezialisierte Polizei» - alle Kantone haben diese angekreuzt, auch Kantone, die angegeben haben, über keine spezialisierten Einheiten zu verfügen. Es ist also davon auszugehen, dass es sich um Mitglieder der Polizei handelt, nicht aber unbedingt um spezialisierte.

¹⁴ Dito für die spezialisierte Staatsanwaltschaft; diese gibt es nicht in jedem Kanton. Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass hier gemeint ist, dass ein Mitglied von der Staatsanwaltschaft mit dabei ist.

Bei der Frage nach einem definierten Prozess für die Triage und Betreuung von identifizierten Opfern von Menschenhandel, bejahen zehn Kantone (AG, BE, BL, GL, LU, OW, SG, SH, SO, und ZH). Vier Kantone verfügen über keinen solchen Prozess (NW, SZ, TG, ZG).

Zehn Kantone geben an, dass es bei ihnen Expert*innen für Menschenhandel gibt, die auch an nationalen Arbeitsgruppen teilnehmen; darunter Strafverfolgungsbehörden sowie spezialisierte Polizei/Ermittlung/Staatsanwaltschaft.

Die Meinung der Deutschschweizer Kantone

Acht Kantone sind zufrieden mit ihrem Angebot: AG, BE, BL, LU, OW, SO, TG, ZH

Fünf Kantone nur teilweise: GL, NW, SG, SH, SZ.

Die grosse Mehrheit der Kantone (12) findet, dass es Bereiche des Schutzes gibt, die weiterentwickelt werden sollten; dazu gehören (absteigend nach meisten Nennungen):

- Identifizierung (8)
- Kooperation (5)
- Beratung und Begleitung (3)
- Unterbringung (3)
- Andere Themen, die genannt wurden: Minderjährige Opfer von Menschenhandel (AG), ein Konzept für Anschlusslösungen nach dem Strafverfahren (BE), ein Konzept für Schulungen und Weiterbildung (BE), Schulungen für Richter*innen und Gerichtspersonal (ZH)

Folgende Massnahmen könnten gemäss den einzelnen Kantonen hilfreich sein, um sie zu entwickeln und so den Schutz weiter auszubauen (Wahlmöglichkeiten vorgegeben):

Mit Abstand am meisten genannt werden

- Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen für Fachleute und die Öffentlichkeit (8 Kantone)
- Anlaufstelle für die Identifizierung von Fällen (3 Kantone)
- Studie zur Bedarfsermittlung (3 Kantone)
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Unterkünften und spezialisierten Betreuungsdiensten (2 Kantone)
- Spezialisierung der Polizei und Staatsanwaltschaft (je 2 Kantone)

Als zusätzliche Massnahmen wurde die Bildung eines Expert*innenpools sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit vorgeschlagen. Nicht genannt/ausgewählt wurden Unterbringungs- und Betreuungslösungen innerhalb des Kantons.

Schlussfolgerungen

Anzahl Opfer und Ausbeutungsform

In der Deutschschweiz bestehen grosse kantonale Unterschiede im Opferschutz – in fast allen Bereichen. Die Zahl der identifizierten Opfer variiert über drei Jahre von 0 Personen (ZG) zu je über 130 Personen (ZH, BE). Die Opfer waren zu 73% weiblich und wurden Opfer sexueller Ausbeutung. Erkanntes Geschlecht und Ausbeutungsform hängen teilweise von den kantonalen Strukturen ab. Es besteht eine Korrelation zwischen den Kantonen, bei denen das Arbeitsinspektorat an den Runden Tischen mit dabei ist und/oder Sensibilisierungen zum Thema stattgefunden haben und der Erkennung von Opfern zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Insbesondere in den Kantonen, in denen die Strukturen stark auf geschlechtsspezifische Gewalt und in sehr enger Zusammenarbeit mit Frauenhäusern oder Fachstellen für häusliche Gewalt sind, gibt es zwar z.T. eine relativ hohe Fallzahl, jedoch kaum Erkennung von männlichen Opfern oder Arbeitsausbeutung (z.B. SG).

Entsprechend der Tatsache, dass es in der Schweiz keinen Nationalen Mechanismus zur Opferidentifizierung (National Referral Mechanism) gibt, hat jeder Kanton eigene Prozesse und Zuständigkeiten, wer für die Opferidentifizierung zuständig ist. In einigen Kantonen ist es alleinig die Polizei, die damit beauftragt ist. In den meisten ist es jedoch eine Mischung aus Polizei, auf Menschenhandel spezialisierte NGOs und der Opferhilfe. Hier ist zu beobachten, dass in den Kantonen, in denen auch spezialisierte NGOs miteinbezogen werden, die Fallzahl höher ist.

Die Kantone sind sich diesen Zusammenhängen bewusst: Auf die Frage, welcher Bereich in ihrem Kanton noch verbessert oder weiterentwickelt werden könnte, gibt über die Hälfte der Kantone an, dass bei der Identifizierung noch viel Verbesserungspotential besteht (insbesondere auch von anderen Formen des Menschenhandels neben sexueller Ausbeutung). Dies deckt sich auch mit dem Ergebnis, dass ebenso viele Kantone planen, die Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen auszubauen oder eine Anlaufstelle zur Identifizierung von Fällen zu gründen.

Sensibilisierung und Schulungen

Über die Hälfte der Kantone gibt bei den möglichen Massnahmen zur Verbesserung an, dass es mehr Schulungen und Sensibilisierung für Fachpersonen und die Öffentlichkeit zum Thema Menschenhandel braucht. Es fällt auf, dass die zuständige Stelle und die Zielgruppe der Schulungen stark variieren (z. B. die Polizei, die regelmässig Mitarbeitende schult) und nur punktuell breitere Personenkreise z. B. aus dem Gesundheitswesen geschult werden. Die

Leistungsvereinbarung mit der FIZ beinhaltet Weiterbildungsmodulare für First Responders, die von einigen Kantonen in Anspruch genommen werden. Über ein klares Schulungskonzept zu Menschenhandel verfügt kein Kanton.

Zuständigkeit für die Finanzierung

In Hinblick auf die Finanzierung bestehen Gemeinsamkeiten: in den meisten Fällen wird der Aufenthalt für die ersten sechs Monate von der Opferhilfe bezahlt, danach wechselt die Zuständigkeit zur Sozialhilfe.

Allerdings gibt es grosse Unterschiede in der Finanzierung und Bereitstellung von spezialisierter Unterbringung: Obwohl deren Finanzierung klar in der Zuständigkeit der kantonalen Opferhilfe liegt, wird der Zugang und die Bereitstellung in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Kantone stellen keinerlei spezialisierte Unterbringung zur Verfügung, auch wenn sie Betroffene erkannt und Opfer identifiziert haben.

Weitere Unterschiede bestehen vor allem in der Finanzierung von Opferschutz-Leistungen bei Tatort Ausland. 57% der Kantone bieten Zugang zu Opferschutz-Leistungen auch bei Tatort Ausland. Im Kanton Aargau sind die Leistungen identisch zu Opfern mit Tatort Schweiz. Die anderen Kantone finanzieren auf Stundenbasis für Beratungsstunden und Übersetzungsleistungen. 43% der Kantone stellen keine Leistungen zur Verfügung. Ein Teil der Kantone (BE und SH) verweisen darauf, dass die Frage der Finanzierung bei Tatort Ausland aktuell sowohl politisch diskutiert wird als auch eine Aktion im Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel ist. Sie möchten die Schliessung der Lücke im Opferhilfegesetz oder das Finden einer pragmatischen Lösung abwarten.

Ebenfalls grosse Unterschiede bestehen in der Zuständigkeit der Finanzierung nach Erhalt eines Aufenthaltstitels: Je nach Aufenthaltstitel ist entweder die Sozialhilfe des Kantons oder der Gemeinde (AIG, bei Geflüchteten nach einer gewissen Anzahl Jahren) oder die Asylfürsorge oder entsprechende Stelle (bei AsylG) zuständig. Alle Kantone (bis auf NW, OW, TG und ZG) verfügen über ein Rückkehrhilfeprogramm, welches jedoch nur selten genutzt wird.

Erholungs- und Bedenkzeit

Die Erteilung der Erholungs- und Bedenkzeit kam bei 0 bis 10 Fällen pro Kanton im vergangenen Jahr vor. Bei manchen Kantonen wurde keine Erholungs- und Bedenkzeit erteilt, weil sie keine Fälle hatten.

Aufenthaltsbewilligungen

Wenn die Kantone Aufenthaltsbewilligungen an Opfer von Menschenhandel vergeben, dann zum grössten Teil aufgrund eines Strafverfahrens. St. Gallen hat mit fünf Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines persönlichen Härtefalls die höchste Anzahl Aufenthaltsbewilligungen; gefolgt von Bern (3) und Zürich (2). Die Zahl korreliert nicht mit der Zahl von identifizierten Fällen. Es ist stark davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Aufenthalte aufgrund eines persönlichen Härtefalls an Personen gingen, die sich vorgängig am Strafverfahren beteiligt haben. Dies, obwohl seit dem Urteil vom Bundesgericht vom Dezember 2021 auch Art. 14 ÜBM direkt in der Schweiz anwendbar ist¹⁵ - also nicht nur der Verbleib aufgrund eines Strafverfahrens, sondern auch, weil es die persönliche Situation erfordert. Für den Entscheid über ein Härtefallgesuch sind ausserdem die kantonalen Migrationsämter zuständig.

Der Wunsch aller Kantone ist deutlich: Sie möchten die Erkennung und damit die Anzahl Identifizierungen verbessern. Zwar sind sich alle Kantone bewusst, dass es dafür die Sensibilisierung aller involvierter Akteur*innen und eine gute Kooperation braucht. Die Umfrageergebnisse bestätigen deutlich: Die Kantone, welche eine spezialisierte Unterstützung bereitstellen, haben höhere Erkennungszahlen.

Weniger deutlich wünschen sich die Kantone zusätzliche spezialisierte Beratung und Unterbringung für Opfer – insbesondere in Kantonen mit tiefen Fallzahlen. Die Konsequenzen dieser fehlenden Strukturen können für die Betroffenen aus der Sicht der FIZ als Beratungsstelle verheerend sein und ihre Sicherheit massgeblich gefährden: Sei es, weil die Gefahr von Re-Trafficking ohne eine engmaschige und spezialisierte Unterstützung viel höher ist, oder weil sie aufgrund des fehlenden Vertrauens zu den Behörden so rasch wie möglich zurück in ihr Herkunftsland möchten, wo sie in vielen Fällen nicht ausreichend geschützt sind. Es braucht beides: Die Sensibilisierung für die Erkennung sowie die Strukturen, um Betroffene danach adäquat zu betreuen und zu unterstützen. Denn nur so können die Opfer Vertrauen fassen und sich ein Strafverfahren überhaupt vorstellen. Es lohnt sich also, insbesondere in den Kantonen mit sehr tiefen Fallzahlen und ohne spezialisierte Strukturen, auch in diese zu investieren.

¹⁵ Vgl. Urteil Bundesgericht 2C_483/2021 vom 14. Dezember 2021, abrufbar unter: https://www.bger.ch/ext/eu-ros/pider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F14-12-2021-2C_483-2021&lang=de&type=show_document&zoom=YES&.

Umfrage Opferschutz für Betroffene von Menschenhandel in der Deutschschweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration arbeitet seit über zwanzig Jahren mit den Kantonen und dem Bund zusammen, um Menschenhandel zu bekämpfen und die Identifizierung und den Schutz der Opfer von Menschenhandel zu gewährleisten.

Die FIZ unterstützt Frauen, Männer und non-binäre Personen, die von Menschenhandel betroffen sind und arbeitet dafür mit allen Deutschschweizer Kantonen zusammen. Mit dieser Umfrage möchte die FIZ verstehen, wie die Identifizierung und das Angebot zur Unterstützung von Opfern in der Deutschschweiz verbessert werden könnte. Die Umfrage wird vom Bundesamt für Polizei fedpol unterstützt.

Im Herbst 2024 werden die wichtigsten Erkenntnisse in Form eines Berichts veröffentlicht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Ihr Kanton an dieser Umfrage beteiligen würde.

Wir bitten Sie das ausgefüllte Formular bis zum 30. April 2024 an geraldine.merz@fiz-info.ch zu schicken. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

1 Erkennung und Identifizierung von Opfern

1.1 Wie viele Fälle von Menschenhandel wurden in den letzten drei Jahren (2021-2023) in Ihrem Kanton aufgedeckt?

Geben Sie eine ungefähre Zahl an, wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen

Ausbeutungsform

Sexuelle Ausbeutung

Arbeitsausbeutung

Andere Formen der Ausbeutung

Geschlecht

Frauen

Männer

Trans, non-binär, divers

1.2 Wie schätzen Sie diese Ergebnisse ein?

Gut

Schwach

Können Sie Ihre Antwort erklären (warum die Anzahl als gut bzw. als schwach eingeschätzt wird / anderer Kommentar):

1.3 Von welcher Stelle wurden diese Fälle von Menschenhandel identifiziert?

1.4 Gibt es in Ihrem Kanton eine Stelle mit dem Auftrag / Mandat, Opfer von Menschenhandel zu identifizieren?

Ja

Nein

Falls ja, welche Stelle bietet spezielle Beratungen an, um Fälle von Menschenhandel zu erkennen?

1.5 Gibt es in Ihrem Kanton eine Stelle (oder mehrere Stellen), die für die Durchführung von Schulungs-/ Sensibilisierungsmaßnahmen für Institutionen / Behörden, die mit potenziellen Opfern in Kontakt kommen könnten, zuständig ist?

Ja

Nein

Falls ja, welche?

1.6 Wie viele Schulungs- / Sensibilisierungsmassnahmen wurden für Institutionen / Behörden, die mit potenziellen Opfern in Kontakt kommen könnten, in den letzten drei Jahren (2021-2023) durchgeführt?

1.7 Welche Stellen (staatliche und nicht staatliche) in Ihrem Kanton kommen am ehesten mit potenziellen Opfern in Kontakt?

1.8 Niederschwelliger Zugang zu Fachexpertise: Gibt es eine Stelle, die mandatiert ist, Behörden bei Fragen zum Umgang mit Opfer von Menschenhandel zu beraten?

2 Unterbringung

2.1 Wie viele Opfer von Menschenhandel haben Sie in den letzten 3 Jahren in Schutzunterkünften untergebracht (2021-2023)?

(Geben Sie eine ungefähre Zahl an, wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen)

2.2 In welchen Einrichtungen?

2.3 Gibt es in Ihrem Kanton eine spezielle Unterkunft für Opfer von Menschenhandel?

Ja

Nein

2.4 Wie lange ist die Unterbringung von Opfern von Menschenhandel in Ihrem Kanton vorgesehen?

30 – 45 Tage

45 Tage – 6 Monate

6 – 12 Monate

Länger

2.5 Geben Sie für Opfer von Menschenhandel mit Tatort in der Schweiz und je nach Dauer der Unterbringung an, welche Stelle für die Unterbringungs-leistung zuständig ist, welche Art von Unterbringungsstrukturen vorgesehen sind, wie viele Plätze - falls begrenzt - zur Verfügung stehen, und wer die Leistung finanziert.

30 – 45 Tage

Stelle, die die Unterbringung organisiert

Unterbringungsstrukturen

Anzahl Plätze Stelle, die die Leistung finanziert

45 Tage – 6 Monate

Stelle, die die Unterbringung organisiert

Unterbringungsstrukturen

Anzahl Plätze Stelle, die die Leistung finanziert

6 – 12 Monate

Stelle, die die Unterbringung organisiert

Unterbringungsstrukturen

Anzahl Plätze Stelle, die die Leistung finanziert

Nach 12 Monaten

Stelle, die die Unterbringung organisiert

Unterbringungsstrukturen

Anzahl Plätze Stelle, die die Leistung finanziert

2.6 Sind diese Unterbringungsmöglichkeiten auch für Opfer zugänglich, bei denen die Ausbeutung im Ausland stattgefunden hat, also der Tatort im Ausland liegt?

Ja

Nein

Falls ja, welche Abteilung finanziert diese Leistungen?

3 Beratung / Betreuung / Begleitung

3.1 Wird nach der Identifizierung der Opfer eine spezialisierte Betreuung eingerichtet?

Ja

Nein

Falls ja, in welchem Bereich und von welcher Institution?

Gesundheit

Ja

Nein

Verantwortliche Stelle

Rechtsberatung

Ja

Nein

Verantwortliche Stelle

Ausbildung

Ja

Nein

Verantwortliche Stelle

Berufliche Integration

Ja

Nein

Verantwortliche Stelle

Suche nach eigener Wohnung

Ja

Nein

Verantwortliche Stelle

3.2 Wie viele Erholungs- und Bedenkzeiten wurden Menschen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, im Jahr 2023 gewährt?

(Geben Sie eine ungefähre Zahl an, wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen)

3.3 Wie lange ist die übliche Dauer der Erholungs- und Bedenkzeit?

1 Monat

3 Monate

Gibt es eine Möglichkeit der Verlängerung?

Ja

Nein

3.4 Wie viele Aufenthaltsbewilligungen (nach AIG) wurden im Jahr 2023 in Ihrem Kanton an Personen erteilt, die als Opfer von Menschenhandel anerkannt wurden?

(Geben Sie eine ungefähre Zahl an, wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen)

Kurzaufenthaltsbewilligung während Strafverfahren:

Bewilligung aufgrund eines persönlichen Härtefalls:

3.5 Gibt es auf kantonaler Ebene Vereinbarungen, Abkommen oder Standards, die die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringer dieser Beratungen/Begleitungen festlegen?

Ja

Nein

3.6 Erhalten in Ihrem Kanton die Opfer von Menschenhandel nach der OHG-Unterstützung von 45 Tagen weitere finanzielle Unterstützung?

Ja

Nein

3.7 Wenn ja, welche finanziellen Leistungen werden gewährt (kreuzen Sie das/die entsprechende(n) Kästchen an)?

Sackgeld

Kosten für die Lebensmittel

Gesundheitskosten

Fahrtkosten

Administrative Gebühren

Ausbildungskosten

Ausserordentliche Kosten

3.8 Angabe der Stelle, die nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung für die soziale und finanzielle Betreuung der Opfer zuständig ist

Bewilligung F	Verantwortliche Stelle
Bewilligung B Flüchtling	Verantwortliche Stelle
Bewilligung B oder L (AIG)	Verantwortliche Stelle
Andere	Verantwortliche Stelle

3.9 Gibt es in Ihrem Kanton eine Zusammenarbeit mit dem Rückkehrhilfeprogramm der IOM für Opfer von Menschenhandel?

Ja

Nein

3.10 Wenn ja, wie viele Opfer von Menschenhandel haben in den letzten drei Jahren (2021-2023) von diesem Programm profitiert?

(Geben Sie eine ungefähre Zahl an, wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen)

4 Sensibilisierung

4.1 Haben Sie ein System zur Datenerhebung für Fälle von Menschenhandel

Tatort Schweiz:

Ja

Nein

Tatort Ausland:

Ja

Nein

4.2 Gibt es in Ihrem Kanton einen kantonalen Runden Tisch zum Thema Menschenhandel?

Ja

Nein

Falls ja, von welcher Stelle wird er geleitet?

Welche Stellen nehmen daran teil?

Migrationsamt

Spezialisierte Polizei

Spezialisierte Staatsanwaltschaft

Arbeitsmarktbehörde / Arbeitsinspektorate

Spezialisierte NGOs

Opferhilfe

Kant. Rückkehrhilfe

Kinderschutzbehörde

Andere staatliche Stellen (Integration, Gleichstellung etc.):

Andere:

4.3 Gibt es in Ihrem Kanton einen definierten Prozess für die Betreuung von Opfern (Triage, Identifizierung, Unterbringung, Betreuung, Langzeitbetreuung), in dem für jeden Bereich die zuständigen Stellen angegeben sind?

Ja

Nein

4.4 Gibt es in Ihrem Kanton Expert*innen für dieses Thema, die an nationalen Arbeitsgruppen teilnehmen, insbesondere an denen, die vom Fedpol koordiniert werden?

Ja

Nein

Falls ja, erklären Sie ihre Funktion:

5 Kommentar

5.1 Wie beurteilen Sie den Schutz, der Opfern von Menschenhandel in Ihrem Kanton geboten wird

zufriedenstellend teilweise zufriedenstellend nicht zufriedenstellend

5.2 Gibt es Ihrer Meinung nach Bereiche des Schutzes, die weiterentwickelt werden sollten?

Ja

Nein

5.3 Falls ja, welche?

Identifizierung

Unterbringung

Beratung / Begleitung

Kooperation / Sensibilisierung

Andere:

5.4 Welche der folgenden Massnahmen könnte Ihrer Meinung nach in Ihrem Kanton hilfreich sein, um sie zu entwickeln?

Studie zur Bedarfsermittlung

Anlaufstelle für die Identifizierung von Fällen

Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachleute und die breite Öffentlichkeit

Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen

Unterkünften und spezialisierten Betreuungsdiensten

Unterbringungs- und Betreuungslösungen innerhalb des Kantons

Spezialisierung der Polizei und Staatsanwaltschaft

Andere:

5.5 Sind Sie daran interessiert, die Ergebnisse dieser Studie zu erfahren und die Überlegungen und den Austausch fortzusetzen?

Ja

Nein